

**ABSTIMMUNGEN VOM SONNTAG, 27. NOVEMBER 2005**

## EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

- I. Bundesbeschluss vom 17. Juni 2005 über die Volksinitiative „für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“
- II. Änderung vom 8. Oktober 2004 des Arbeitsgesetzes (Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs)

## KANTONALE ABSTIMMUNG

- I. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige Fremdsprachige

## BEZIRKSWAHL

- I. Ersatzwahl für ein teilsamtliches Mitglied des Bezirksgerichtes Dielsdorf

Die Stimmabgabe erfolgt durch Benützung der in der Gemeinde am Abstimmungstag und am Vortag (Samstag) aufgestellten Urnen oder brieflich.

**Bei der brieflichen Stimmabgabe** sind die auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckten Bedingungen zu beachten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die ausgefüllten Stimmzettel in einem verschlossenen neutralen Umschlag dem Wahlbüro zugestellt werden müssen und bei einem Verzicht auf dieses Vorgehen das Stimmgeheimnis nicht mehr gewährleistet werden kann.

Bezüglich weiterer Erleichterungen für die Stimmabgabe wird auf den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

**Die Stimmabgabe der Auslandschweizer** vollzieht sich gemäss der Verordnung des Bundesrates über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 16. Oktober 1991 und dem Kreisreiben des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Oktober 1991.

**Fehlende Abstimmungsunterlagen** sind bis spätestens Freitag, 25. November 2005, 13.00 Uhr, bei der Einwohnerkontrolle zu beziehen.

**Neuerung bei der Stimmabgabe durch Stellvertretung** - Jeder Stimmberechtigte kann an der Urne oder bei der vorzeitigen Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung **zwei beliebige weitere** Stimmberechtigte seiner Gemeinde vertreten. Der zu vertretende Stimmberechtigte hat jedoch den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben wie für die briefliche Stimmabgabe.